# Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden. Kaden & Comp., Nr. 1266.

**Organ der Vereinigten Sozialdemokratie**

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt

Bezugspreis einschließl. Bringerlohn monatlich 2000,— M., durch die Post bezogen monatlich 2000,— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 650,— M. Einzelnummer 100,— M. Sonnabendnummer 140,— M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespalt. Nonpareillezeile 200,— M., die 3gespaltene Reklamezeile 800,— M., auswärts 260,— u. 1000,—, Ausland 1600 u. 5000 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 60 M.

Nr. 27 | Dresden, Donnerstag den 1. Februar 1923 | 34. Jahrg.


# Abdrosselung der Kohlenzufuhr

Paris, 31. Januar. (W. T. B.) Die französische Regierung hat heute nachmittag dem deutschen Geschäftsträger, Botschaftsart Hoesch, eine Verbalnote überreicht, in der auf die augenblicklichen Verfehlungen Deutschlands gegenüber Frankreich und Belgien, die die Reparationskommission am 16. und 21. d. M. festgestellt habe, hingewiesen und im Anschluß daran mitgeteilt wird, daß vom 1. Februar an keine Kohlen- und Koksendungen aus der besetzten Zone nach dem übrigen Deutschland mehr ausgeführt werden dürften.

•

Mit diesem Schritt soll der Hauptschlag gegen Deutschland geführt werden — die Absperrung des ganzen Landes von der Ruhrkohlenzufuhr. In den Zwangsmaßnahmen war diese Abdrosselung von vornherein vorgesehen, denn die ganze Taktik ging planmäßig dahin, das Ruhrgebiet in seinem Umfange einzukreisen, die Eisenbahnen zu besetzen und dann die Schlinge zuzuziehen. Zugleich soll durch Zollschranken der ganze Wirtschaftsverkehr kontrolliert und vom Reiche abgezweigt werden.

Ob die Pariser Ankündigung heute schon vollkommen oder auch nur ernsthaft in die Tat umgesetzt werden kann, muß sich erst erweisen. Die Vorarbeiten scheinen zwar sehr weit gediehen zu sein, aber der gewaltige Verkehrsapparat des Ruhrgebiets ist wohl nicht so leicht mit einem einzigen Ruck abzudrosseln. Sicherlich aber kann heute mit dem entschlossenen Willen und dem praktischen Anfang dazu gerechnet werden. Eine solche Abdrosselung der Kohlenzufuhr bringt das Machtringen im Westen zu seinem entscheidenden Stadium. Es ist das nicht nur der brutalste Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben, der schwerste, unübersehbare Folgen haben kann und bald das ganze schaffende deutsche Volk zu Abwehrmaßnahmen zwingen muß, es ist das auch die Abtrennung des wichtigsten Wirtschaftsgebiets vom deutschen Organismus, die auch vom politischen Standpunkt unerträglich ist. Wird die Abschnürung tatsächlich durchgeführt, so werden die Gegensätze auf die Spitze getrieben und ungeheuerlichste Gefahren heraufbeschworen.

•

## Die Einkreisung durchgeführt

Dortmund, 31. Januar. Die Einkreisung des Ruhrgebietes ist jetzt vollkommen durchgeführt. Die französischen Truppen haben vorläufig die festgesetzten Punkte des Halbkreises erreicht, der seine Sehne längs des Rheines hat und im Osten Hörde, im Norden Lünen in den Bogen einschließt. Jetzt

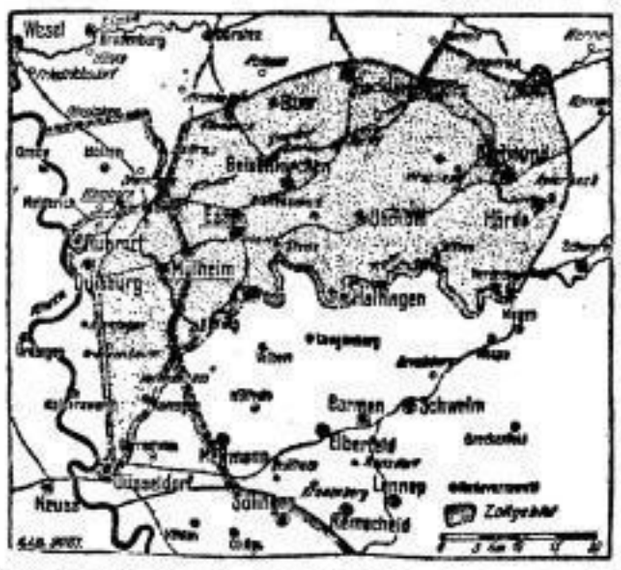


wurden dazu noch folgende Bahnhöfe besetzt: Blankenstein (Ruhr), Herdecke, Bommern und Vorhalle. Damit ist die Linie, die im Norden über das Ruhrgebiet, von Süden nach Westen über Düsseldorf und dann bis nach Vorhalle um das ganze Industriegebiet gezogen ist, geschlossen.

•

## Der Verkehr nach Berlin „gestattet"

Berlin, 1. Februar. Nach einer Meldung der Vossischen Zeitung ist den Beamten der Reichsbahndirektion Essen vom Chef des französischen Feldeisenbahnwesens erklärt worden, daß eine Abschnürung des Verkehrs nach Berlin nicht erfolgen solle. Es sollten auch keinerlei Lebensmitteltransporte nach dem Ruhrgebiet behindert werden.

•

## Die Zollschlinge

Paris, 31. Januar. Wie die Information meldet, werden die Zollabsperrungsmaßnahmen am 1. Februar beginnen. Zugleich soll auch die Kohlensteuer durch sechs Abteilungen Zollbeamte unter Führung von Philippe eingetrieben werden.

Düsseldorf, 31. Januar. (W. T. B.) Die Zollämter Hubertus und Hafen sowie die dazugehörigen Unterstellen wurden heute von den französischen Besatzungsbehörden militärisch besetzt. Ferner wurden die folgenden Zollämter besetzt: Hauptzollamt Neuß, Zollamt Neuß-Hafen, Hauptzollamt München-Gladbach, Zollamt Krefeld-Hafen, Zollamt Duisburg, Parallelhafen. Sämtliche deutschen Zollbeamten haben den Dienst darauf eingestellt, so daß der Betrieb völlig stilliegt.

•

## Die Besetzung der Eisenbahnen

Essen, 1. Februar. Die Besetzung der Eisenbahndirektionen und Bahnhöfe geht planmäßig vor sich. Die wichtigeren Knotenpunkte sind in den Händen der Franzosen. Heute soll die zentrale Reichseisenbahndirektion Essen übernommen werden, nachdem man den Präsidenten, seine Vertreter und die meisten Oberbeamten bereits ausgewiesen hat.

Essen, 31. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Die leitenden Beamten der Eisenbahndirektion Essen sind heute von den französischen Besatzungsbehörden aufgefordert worden, zu erklären, ob sie den Anordnungen der französischen Besatzungsbehörden Folge leisten wollen. In der Sitzung, an der sämtliche Dezernenten und Hilfsdezernenten der Eisenbahndirektion Essen teilnahmen, wurde beschlossen, die Frage glatt zu verneinen. Ebenso wurde protestiert gegen die Verhaftung der leitenden Eisenbahnbeamten. Die Franzosen stellten sodann die Aufforderung, daß die Dezernenten und Hilfsdezernenten aus ihrer Mitte einen Präsidenten wählen sollten; auch diese Forderung wurde abgelehnt.

Aus andern Orten werden Besetzungen der Verkehrsämter gemeldet. Das Personal fügte sich nirgends, sondern trat in den Proteststreik.

Die Ausweisungen und Verhaftungen sind so zahlreich, daß ihre Einzelaufzählung unmöglich ist. Wer den Befehlen nicht nachkommt, wird ausgewiesen.

•

## Versuch gewaltsamer Kohlenrequirierung

Bochum, 31. Januar. (Eig. Drahtbericht.) Die Besatzungstruppen sind in großer Besorgnis, woher sie den Betriebsstoff für ihre Lokomotiven und sonstigen Maschinen beziehen sollen. Vielerorts treten sie an die Amtsvorsteher heran und fordern von diesen Kohlen. Mit einer Bescheinigung des Amtes Weitmar verlangten die Truppen auf der Zeche General eine bestimmte Kohlenmenge, was ihnen jedoch verweigert wurde, daraufhin wurde der Rechnungsführer der Zeche verhaftet. Als die Truppen mit aufgepflanztem Bajonett auf dem Zechenplatz erschienen, um sich die Kohle gewaltsam zu nehmen, griff der Betriebsrat ein. Zwei Betriebsratsmitglieder wurden verhaftet. Da die Arbeiter eine drohende Haltung einnahmen, mußten die verhafteten Betriebsratsmitglieder wieder freigelassen werden. Die Belegschaft der Zeche hat heute zum Ausdruck des Protestes nicht gearbeitet.

•

## Vom verschärften Belagerungszustand

Essen, 31. Januar. Die Verschärfung des Belagerungszustandes enthielt als ungeheuerlichsten Punkt das Verbot des Verkehrs auf der Straße von abends 10 bis 6 Uhr früh. Dieser Wahnsinn erwies sich als undurchführbar, weil z. B. allein in Bochum und Vororte 90 000 Menschen nachts zur Arbeit müssen. Tatsächlich hat sich niemand an das Verbot gehalten. Nun lenkt die Besatzungsbehörde ein.

Essen, 31. Januar. Die Besatzungsbehörde hat mitgeteilt, daß der Punkt 2 der Verordnung vom 29. Januar, der den Verkehr auf der Straße von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh verbietet, nicht beachtet zu werden braucht, da sich seine Undurchführbarkeit infolge der eigenartigen Verhältnisse im Ruhrgebiet ergeben habe.

Aber an den andern rigorosen Bestimmungen halten die Franzosen fest: keine Versammlung ohne Erlaubnis, Verbot aller Zeitungen, die „geeignet sind, die Würde der Besatzungstruppen zu verletzen", Verhaftung der Verleger und Verkäufer, Abgabe aller Waffen binnen zwei Tagen, Waffengewalt gegen Sabotage, Bestrafungen aller Frevler durch Militärgerichte bis zu fünf Jahren Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe. Es ist möglich, daß es bei Ausführung dieser drakonischen Bestimmungen bald zu tollen Ungerechtigkeiten und Brutalitäten kommt.

•

Berlin, 1. Februar. (W. T. B.) Einer Korrespondenzmeldung aus Bochum zufolge sind dort die Franzosen, an die in der ganzen Stadt keine Waren verkauft werden, dazu übergegangen, aus einzelnen Geschäften Waren mit Gewalt zu nehmen. Eine Bezahlung der Waren ist nicht erfolgt. Zahlreiche Geschäftsleute wurden mit Verhaftungen und Ausweisung bedroht.

## Schweres Grubenunglück in Beuthen

### Bisher 60 Tote

Am Mittwoch in den frühen Morgenstunden ereignete sich auf der in Beuthen-Roßberg gelegenen Heinitzgrube eine große Grubenexplosion. Der gesamte Betrieb ist stillgelegt. Soweit bisher festgestellt werden konnte, erstreckt sich die Unglücksstätte vom Gottgebeglückschacht bis zum Römhildschacht auf 540-, 620- und 660-Meter-Sohle.

Es handelt sich um eine Kohlenstaubexplosion. Da der Brandherd bereits kohlenoxydgasfrei ist, nehmen die Bergungsarbeiten rasch ihren Fortgang. Bis 6 Uhr abends sind, wie aus Beuthen gemeldet wird, von ungefähr 800 Mann der Frühschicht etwa 200 geborgen worden. Bisher mußten 80 Bergleute, die wegen Kohlenoxydgasvergiftung erkrankt waren, dem Lazarett zugeführt werden. Um 11 Uhr abends betrug die Zahl der aus der Heinitzgrube zutagegeförderten Toten 60. Man rechnet damit, daß sich noch mindestens 300 Bergleute unter Tage befinden.

# Die Kirche gegen die Gemeinden

## Der Kampf um das Kirchschullehen

(Schluß.)

Die bereits oben angeregte gütliche Auseinandersetzung sucht die Kirche mancherorts nun so zu gestalten, daß sie sagt: „Wir wollen euch politischen Gemeinden entgegenkommen und euch die Kirchschullehnsgrundstücke — Häuser und Dreckwinkel — soweit es uns beliebt, überlassen, wenn ihr uns so und soviel Zehn- oder Hunderttausende bar dafür bezahlt! Was uns gefällt — Gärten und Felder — behalten wir hübsch für uns!" Ist das nicht das Höchstmaß von großköpfiger Güte? Im bürgerlichen Leben bezeichnet man es als Diebstahl, wenn wer erntet, wo er nicht gesäet hat. Wenn nun die Kirche zu ihrer Rechtfertigung behauptet, die alten Schulhäuser vor 80, 100 und mehr Jahren auf ihre Kosten allein gebaut zu haben, so mag sie nur auch die Belege dafür beibringen, an denen es aber sehr mangeln dürfte; denn ihre ganze Leistung bestand wohl nur in der Aufpasserei bei den baulichen Arbeiten. Steine, Sand und Lehm zum Bau lieferten die Gemeindebrüche und -fluren und das Bauholz wuchs umsonst in den Gemeindewaldungen, wie die alten Urkunden glücklich erzählen. Bauern fuhren und Häusler arbeiteten freiwillig; Mietbewohner gab's seinerzeit auf den Dörfern noch nicht. Man sehe nur hinein in die alten Rechnungsberichte und man wird finden, daß die Kirche von sich heraus, pekuniär wenigstens, herzlich wenig für die Schule getan hat und wo ja etwas geschehen war, kam sie ihrem Schaden schon bei; denn die verschiedenen kirchlichen Steuern gaben ihr genug Handhaben dazu. Also wurde das Geld immer wieder aus der Gemeinde herausgeholt, wie es ja bis in unsre Tage herein getreu den alten Ueberlieferungen geschehen ist.

Die politischen Gemeinden haben somit wohl ausschließlich alle Baulichkeiten bestritten, die Grundsteuern, Brandkassenbeiträge, Essenkehrerlöhne, Wasserzins, Hypotheken und was sonst noch beglichen, und sollen nun dessen alles verlustig gehen oder sonst noch extra bezahlen müssen! Ist das nicht unerhört! Und die Hausgärten, welche nach den alten und ältesten Urkunden zur Schule gehören und vordem Gemeindeland waren, will die Kirche abtrennen und für ihre armen Diener eigens verwenden, ohne sich zu überlegen, daß gerade in den alten Besitzstandsverzeichnissen steht, daß die Gärten auf Kommungrund liegen und somit die Kirche überhaupt nichts angehen. Doch letztere sagt: „Sind die Grundstücke als Kirchschullehn auf dem Amtsgericht eingetragen, so sind sie unser; daran ändert niemand etwas; wir haben es schwarz auf weiß!"

Ja, ja, die Kirche hatte schon zu Ludwigs des Frommen Zeiten einen großen Magen! Wie würden die Gemeinden geschädigt! Dazu kommt noch, daß in den Objekten die verschiedenen Stelleninhaber auch mancherlei Geld stecken haben. Am Ende müssen sie das auch noch herausgeben! Fehlt hier nicht die Unterscheidung von „mein und dein"? Hiergegen müßten alle Gemeinderäte Front machen, und erbärmliche Wichte wären es, wenn sie den förmlichen Diebstahl gutheißen würden. Wohl gehen einzelne Gemeinderäte erfreulicherweise frank und frei für das Wohl der Gemeinden vor; leider gibt's aber auch gegenteilige Fälle. So mancher Gemeindevorstand, so mancher Schulleiter bzw. Kantor und so manches im Gemeinderat sitzende Kirchenratsmitglied, die im Jenseits noch einige Stufen höher kommen möchten, rennen sich bei der Jagd nach der kirchlichen Gunst bald die Absätze von den Stiefeln und schieben und schergen, daß der Handel bald perfekt wird; am liebsten kassierten sie die Gelder selbst ein und legten sie nach echter Pharisäerart hocherhobenen Hauptes auf den Altar nieder. Mancherlei ergötzliche Beispiele ließen sich hier anbringen.

Was läßt sich nun hiergegen tun? Zunächst müssen sich die Gemeinden klar sein, daß die von der Kirche auf Betreiben des Konsistoriums und der Geistlichkeit aus dem Schullehn ins Kirchschullehn umgetauften Grundstücke trotzdem nicht verbrieftes einziges Eigentum der Kirche sind, sonst müßte es Kirchlehn heißen. Obwohl die Kirche zunächst infolge der Umschreibung die Verwaltung über die Grundstücke erlangte, kümmerte sie sich aber in Wirklichkeit gar nicht darum, mit besonderer stiefmütterlicher Liebe dann nicht, wenn es irgendwelche Baulichkeiten zu bestreiten oder sonst etwas zu bezahlen gab. Ganz gern verwaltete sie die seinerzeit von den auch im Gemeinderat sitzenden und unter geistlicher Beratung stehenden Kirchenvätern übergebenen Kapitalien der Grundsteuer, Kohlen- oder Steinbruchsanlagen, Zaunabfindungen usw. Fürs Schullehn hatte sich aber wohlweislich bei Uebernahme der betreffenden Gelder protokollarisch ausbedungen, niemals zu höheren Zahlungen herangezogen zu werden, als die gegenwärtigen Zinsen betrügen, eventuelle Mehrbeträge hatte dann die Schulgemeinde aufzubringen und diese Kosten wurden mit der Zeit bedeutend größer. Mit besonderem Interesse sind diese in den 30er und 40er Jahren schon ängstlich geschlossenen Klauseln zu lesen. Um so mehr muß es einen wundernehmen, wenn sich die Kirche jetzt plötzlich auf ihren Schützling besinnt und ihn mit besonderer Liebe und Sorgfalt an die sonst für ihn trockene Brust zu ziehen versucht — natürlich auf Kosten der Gemeinden, denen bisher alle Alimente oblagen.

Gesetzlich sollen sich nun Kirche und Gemeinde betreffs der Lehnsstücke auseinandersetzen, aber erstere benutzt das abgekürzte Verfahren besonders dort, wo der ehemalige Kirchschullehrer den Kirchenmusikdienst aufgegeben hat. Sie will sich nicht in weitere Verhandlungen einlassen, in öffentliche, an denen die Gemeindeglieder das meiste Interesse haben dürften, gleich gar nicht, sondern verlangt


SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19230201/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG